

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 27

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eduard Sack, Mitredaktor der «Frankfurter Zeitung», — von unserm Blatte schon wiederholt auch als ein vorzüglicher pädagogischer Schriftsteller hervorgehoben — sitzt zu Ziegenhain eine in seinem Berufe unter dem Scepter der preussisch-deutschen Pressjustiz erworbene Strafhafte ab. Am 17. Juni schrieb er an seine Kollegen nachfolgenden durch sie bekannt gegebenen Brief:

«Gestern war Regierungsrath von Stark, der Beauftragte der Kasseler Regierung in Sachen des Gefängniswesens, hier. Mit strengem Gesicht und strengen Worten kündigte er mir an, dass ich nun von Seite der Anstalt beschäftigt werden müsse. Ueberhaupt, meinte er, werde ich viel zu liberal behandelt; ähnlichen Liberalismus habe er noch in keinen Gefängnissen gefunden. Die verwilligte Selbstbeköstigung sei eine Vergünstigung, die mir jederzeit entzogen werden könne. — Ich beeile mich, Ihnen von dieser neuesten Situation Mittheilung zu machen. Sie ist wol auch für Sie, namentlich für den Kollegen, der mir nachfolgen wird, von einigem Interesse, abgesehen von der grossen Frage der Strafvollstreckung überhaupt. — Wie ich die Zwangsbeschäftigung aushalten soll, ist mir ein Räthsel. Ueberhaupt ist die vergangene Woche eine wahre Marterzeit für mich gewesen. Zweimal steigerte sich die Aufregung zum vollen Fieber. Glücklicher Weise hat sich gezeigt, dass die alten Nerven noch nicht morsch sind.

« Von heute ab darf ich täglich nur noch zwei Cigarren rau-

chen, ebenfalls auf spezielle Anordnung des Regierungsrathes hin. Jeden Morgen werden sie mir zugetheilt. Mein letzter geringer Vorrath ist mir weggenommen worden.»

Kein Wunder, dass die deutsche Sozialdemokratie — solch einem Regiment gegenüber — täglich Fortschritte macht!

Lesenotiz. Nicht gar selten wählt sich der Muthwille der Kinder die Person des Lehrers zum Gegenstand ihrer Neckereien. So sehr dies vom Standpunkt der Disziplin und Autorität aus nicht geduldet werden darf, so ist doch unter zehn Fällen neunmal das Richtigere, durch Gleichmuth dem Attentate gegenüber zu beweisen, dass solche Angriffe nicht verletzen, dass dergleichen Versuche vergeblich seien, als im Zorn durch exemplarisches Strafen den Schülern die Achillesferse zu zeigen.

(Aus der «Neuen Bad. Schulztg.»)

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Neuestes anerkanntes Lehrmittel:

Kurze Geschichte der Schweiz für Schule und Haus

von
Dr. Goetz,

Waldenburg (Baselland), 1877. Selbstverlag. Franko gegen Einsendung von 40 Cents. in Marken. Bei Mehrabnahme Vortheile.

Klemich's

Blätter für geistigen Fortschritt

(Officielles Organ des Dissidenten-Bundes)

erscheinen im 4. Jahrgange in Dresden im Verlage vom Schuldirektor Klemich, und vertreten in allgemein verständlicher Form die neue naturwissenschaftliche Weltanschauung und sonach einen sittlich-atheistischen und sozialistischen Standpunkt, schüren in rücksichtsloser Rede einen glühenden Hass gegen alle Institutionen, deren Vertreter, sich in den fadenscheinigen Mantel christlicher Liebe hüllend, aus der Volksverdummung ein einträgliches Gewerbe machen, stellen dem überirdischen Christenthum das irdische freie Menschenthum entgegen, bekämpfen die Staatslüge, den Volksaberglauben und das öffentliche privilegierte Scheinwesen, entblößen schonungslos die Schlupfwinkel der Heuchelei, analysiren den unsittlichen, die klaren Vorstellungen verwirrenden und verdunkelnden Glauben in jeder Gestalt und Alles, was sich gegen Vernunft, Erfahrung und Logik aufbäumt.

Als Widersacher aller durch irdische oder himmlische Gensdarmerie geschützten Staatsgötter registriren diese Blätter auch ferner alle Ketzerverse, Kanzlerkränkungen, Impfvergiftungen, Zwangseide, kurz alle Zwangsmittel der modernen Inquisition. Wer uns bei diesem redlichen und gefährlichen Kampf unterstützen will; wer mit uns solche Pranger für die Bosheit als unentbehrliches Schutzmittel für die Menschheit betrachtet, der abonnire auf dieses ebenso nützliche wie billige Organ.

Diese Zeitschrift kostet vierteljährlich 1 Fr. 35 Cts. und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Preis-Ausschreibung.

Der Erziehungsrath hat gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1877—1878 den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt:

„Was kann die Volksschule zu weiterer Hebung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit unseres Volkes beitragen?“

Für die besten Lösungen werden zwei Preise, einer von 200 Fr. und einer von 100 Fr., ausgesetzt.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche bloss mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die, mit demselben Denkspruche überschrieben, den Namen des Verfassers enthalten soll, bis Ende Februar 1878 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 31. Mai 1877.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

Für Lehrerinnen!

Seit Beginn dieses Jahres erscheint im unterzeichneten Verlag eine

„Allgemeine Zeitschrift für Lehrerinnen“.

Herausgeber derselben ist Professor Dr. F. M. Wendt in Troppau, rühmlichst bekannt durch seine literarische Thätigkeit auf dem Gebiete des weiblichen Erziehungswesens, und vorzüglich bewährt und geschult in seiner Eigenschaft als praktischer Pädagoge. Im Verein mit einer sehr ansehnlichen, fortwährend wachsenden Zahl der hervorragendsten Schriftsteller und Schriftstellerinnen aller Länder ist es ihm gelungen, das junge Unternehmen in überraschend kurzer Zeit bei der **überwiegenden Majorität der Lehrerinnen** einzubürgern. Es musste in der That befremden, dass die Lehrerinnen, deren Zahl sich allein in Deutschland auf über 18,000, in Oesterreich auf 6200 beläuft (in Amerika überwiegt bekanntlich die Anzahl der Lehrerinnen jene der Lehrer um ein Bedeutendes — St. Louis zählt z. B. 40 Lehrer und 447 Lehrerinnen), dass, sagen wir, die Lehrerinnen bisher noch kein Organ besaßen, welches die zum Theil wenigstens eigenartigen und leider häufig nichts weniger als schonend behandelten Interessen der Lehrerinnen einheitlich, nach festen Prinzipien, und dabei nach allen Seiten hin möglichst taktvoll vertrat; um so erfreulicher erscheint es, dass diesem fühlbaren Bedürfniss jetzt in so erfolgreicher und gediegener Weise durch die „Allgemeine Zeitschrift für Lehrerinnen“ begegnet ist. Für die Lehrerin der höheren Töchterschule, der Volksschule, für die Arbeitslehrerin, für die Stellen-Aspirantin, kurz für Jede in der grossen Lehrerinnenschaar ist durch treffliche Leitartikel, durch ein unterhaltendes Feuilleton, zahlreiche Originalkorrespondenzen aus allen Ländern, Rezensionen, Publizierung aller wichtigen Gesetze, Ernennungen, offene Stellen (letztere werden auf das vollständigste und schnellste publizirt) gesorgt.

Die „Allgemeine Zeitschrift für Lehrerinnen“ erscheint monatlich zwei Mal in elegantester Ausstattung; der billige Preis von jährlich **Fr. 8.** — wird dazu beitragen, das verdienstvolle Unternehmen noch mehr wie bisher allseitig einzubürgern und nach und nach **jeder vorwärts strebenden Lehrerin unentbehrlich** zu machen. Bestellungen übernimmt **jede Buchhandlung** und Postanstalt.

Administration der „Allgemeinen Zeitschrift für Lehrerinnen“
(Bertschinger & Heyn) in Klagenfurt (Oesterreich).